

## Netzentgelte für Speicher

### Individuelle Netzentgelte – § 19 Absatz 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach Absatz 2 Satz 1 darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß Preisblatt L verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

| <b>Preistabelle</b>          |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Einspeisenetz</b>         | <b>Leistungspreis in €/kW*a</b> |
| Hochspannung                 | 112,06                          |
| Umspannung in Mittelspannung | 126,53                          |
| Mittelspannung               | 143,72                          |
| Umspannung in Niederspannung | 161,21                          |
| Niederspannung               | 152,18                          |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

| Preistabelle                 |                             |                        |
|------------------------------|-----------------------------|------------------------|
|                              | Benutzungsdauer < 2.500 h/a |                        |
| Entnahme                     | Leistungspreis in €/kW*a    | Arbeitspreis in Ct/kWh |
| Hochspannung                 | 23,62                       | 3,76                   |
| Umspannung in Mittelspannung | 24,87                       | 4,40                   |
| Mittelspannung               | 26,66                       | 5,22                   |
| Umspannung in Niederspannung | 27,87                       | 6,14                   |
| Niederspannung               | 31,93                       | 6,72                   |

| Preistabelle                 |                             |                        |
|------------------------------|-----------------------------|------------------------|
|                              | Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a |                        |
| Entnahme                     | Leistungspreis in €/kW*a    | Arbeitspreis in Ct/kWh |
| Hochspannung                 | 112,06                      | 0,22                   |
| Umspannung in Mittelspannung | 126,53                      | 0,33                   |
| Mittelspannung               | 143,72                      | 0,53                   |
| Umspannung in Niederspannung | 161,21                      | 0,81                   |
| Niederspannung               | 152,18                      | 1,91                   |

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres über eine Messperiode von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Wirkleistung.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastuktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

### Abrechnung nach § 19 Absatz 1 StromNEV

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen, an deren Netz der jeweilige Letztverbraucher angeschlossen ist, neben dem Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf der Grundlage von Monatsleistungspreisen anzubieten.

### Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

| Preistabelle                 |                          |                        |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Entnahme                     | Leistungspreis in €/kW*a | Arbeitspreis in Ct/kWh |
| Hochspannung                 | 224,12                   | 0,22                   |
| Umspannung in Mittelspannung | 253,06                   | 0,33                   |
| Mittelspannung               | 287,44                   | 0,53                   |
| Umspannung in Niederspannung | 322,42                   | 0,81                   |
| Niederspannung               | 304,36                   | 1,91                   |

Der Monatsleistungspreis entspricht ca. 2/12 des Jahresleistungspreises für Benutzungsstunden > 2.500 h/a und wird im Monat taggenau berechnet.

### Beispielrechnung für Inanspruchnahme im Monat März:

Spannungsebene Hochspannung, P (pmax) = 1.000 kW, W = 5.000 kWh

1.000 kW x 224,12 € / 365 Tage x 31 Tage = 19.034,85 €

5.000 kWh x 0,22 Ct/kWh / 100 = 11,00 €

**Summe Netzentgelt = 19.045,85 €**

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

## Netzentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

### Netznutzung mittels Lastprofilen

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von  $\leq 100.000$  kWh.

| Preistabelle |                   |                        |
|--------------|-------------------|------------------------|
| Preisart     | Grundpreis in €/a | Arbeitspreis in Ct/kWh |
| Nettopreis   | 87,60             | 5,56                   |
| Bruttopreis  | 104,24            | 6,62                   |

### Straßenbeleuchtung

| Preistabelle |                        |
|--------------|------------------------|
| Preisart     | Arbeitspreis in Ct/kWh |
| Nettopreis   | 5,53                   |
| Bruttopreis  | 6,58                   |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) gemäß § 14a EnWG – Modul 1 und 2

### § 14a Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

Die Beschlusskammer 8 hat am 27.11.2023 detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Module 1, 2 und 3) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse vorgegeben.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG sind:

- Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich)
- Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Stromspeicher

| <b>Modul 1: Pauschale Reduzierung</b> |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| <b>Preisart</b>                       | <b>Pauschale €/a</b> |
| Nettopreis                            | 108,93               |
| Bruttopreis                           | 129,62               |

| <b>Modul 2: Prozentuale Reduzierung des SLP-Arbeitspreises um 60 %</b> |                            |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Preisart</b>                                                        | <b>Arbeitspreis Ct/kWh</b> |
| Nettopreis                                                             | 2,22                       |
| Bruttopreis                                                            | 2,64                       |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastuktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzl. Umsatzsteuer i. H. v. 19 %. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Weitere Details zur Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung etc.) erhalten Sie unter [www.thueringer-energienetze.com/Energie-partner/Netzkunden\\_und\\_Lieferanten\\_Stromnetz/Steuerbare\\_Verbrauchseinrichtungen](http://www.thueringer-energienetze.com/Energie-partner/Netzkunden_und_Lieferanten_Stromnetz/Steuerbare_Verbrauchseinrichtungen)

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) gemäß § 14a EnWG – Modul 3

Laut den BNetzA Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22-0010-A hat die Abrechnung des Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025 zu erfolgen. Nachfolgend werden die Hochlast- und Niedriglasttarifstufenzeiten für das Geschäftsjahr 2025 abgebildet. Alle anderen Zeiträume werden als Standardlasttarifstufe (reguläres Entgelt) abgerechnet.

| <b>Tarifzeiten Quartal 1 - gültig vom 01.01. bis 31.03.</b> |                                                                  |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Hochlasttarifstufe                                          | 08:00 - 09:00<br>10:30 - 12:00<br>17:30 - 19:00                  |
| Hochlasttarifstufe                                          | 06:00 - 08:00<br>09:00 - 10:30<br>12:00 - 17:30<br>19:00 - 22:00 |
| Niedriglasttarifstufe                                       | 00:00 - 06:00<br>22:00 - 00:00                                   |

| <b>Tarifzeiten Quartal 4 - gültig vom 01.10. bis 31.12.</b> |                                                                  |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Hochlasttarifstufe                                          | 08:00 - 09:00<br>10:30 - 12:00<br>17:30 - 19:00                  |
| Standardlasttarifstufe                                      | 06:00 - 08:00<br>09:00 - 10:30<br>12:00 - 17:30<br>19:00 - 22:00 |
| Niedriglasttarifstufe                                       | 00:00 - 06:00<br>22:00 - 00:00                                   |

### Beispiele

08:00 - 09:00 Uhr bedeutet von 08:00:00 bis 08:59:59 Uhr

22:00 - 00:00 Uhr bedeutet von 22:00:00 bis 23:59:59 Uhr

Weitere Details zur Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung etc.) erhalten Sie unter [www.thueringer-energienetze.com/Energie-partner/Netzkunden\\_und\\_Lieferanten\\_Stromnetz/Steuerbare\\_Verbrauchseinrichtungen](http://www.thueringer-energienetze.com/Energie-partner/Netzkunden_und_Lieferanten_Stromnetz/Steuerbare_Verbrauchseinrichtungen)

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) gemäß § 14a EnWG – Modul 3

| <b>Modul 3: Arbeitspreise zu Tarifzeiten Quartal 1</b> |                          |                           |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| <b>Tarifstufen</b>                                     | <b>Nettopreis Ct/kWh</b> | <b>Bruttopreis Ct/kWh</b> |
| Hochlasttarifstufe                                     | 8,62                     | 10,26                     |
| Standardlasttarifstufe                                 | 5,56                     | 6,62                      |
| Niedriglasttarifstufe                                  | 1,67                     | 1,99                      |

| <b>Modul 3: Arbeitspreise zu Tarifstufen Quartal 4</b> |                          |                           |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| <b>Tarifstufen</b>                                     | <b>Nettopreis Ct/kWh</b> | <b>Bruttopreis Ct/kWh</b> |
| Hochlasttarifstufe                                     | 8,62                     | 10,26                     |
| Standardlasttarifstufe                                 | 5,56                     | 6,62                      |
| Niedriglasttarifstufe                                  | 1,67                     | 1,99                      |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzl. Umsatzsteuer i. H. v. 19 %. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Weitere Details zur Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung etc.) erhalten Sie unter [www.thueringer-energienetze.com/Energie-partner/Netzkunden\\_und\\_Lieferanten\\_Stromnetz/Steuerbare\\_Verbrauchseinrichtungen](http://www.thueringer-energienetze.com/Energie-partner/Netzkunden_und_Lieferanten_Stromnetz/Steuerbare_Verbrauchseinrichtungen)

## Netzentgelte für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

### Netznutzung mittels Lastprofilen

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Dieses Preisblatt gilt nur für:

- Nachtspeicherheizungen mit Inbetriebnahme Datum vor dem 01.01.2024 bis zu ihrer Außerbetriebnahme
- sonstige Heizanwendungen und Anlagen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme Datum vor dem 01.01.2024

Pauschalierte Netzentgelte:

| <b>Preistabelle</b> |                            |
|---------------------|----------------------------|
| <b>Preisart</b>     | <b>Arbeitspreis Ct/kWh</b> |
| Nettopreis          | 3,07                       |
| Bruttopreis         | 3,65                       |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastuktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Weitere Details zur Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung etc.) erhalten Sie unter [netznutzung@thueringer-energienetze.com](mailto:netznutzung@thueringer-energienetze.com).

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**

Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**

TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722



## Entgelte für Messstellenbetrieb

### Entnahme oder Einspeisung mit Lastgangzählung

| <b>Preistabelle</b>                                               |                                           |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Messaufgabe</b>                                                | <b>Messstellenbetrieb jährlich (in €)</b> |
| Hochspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente    | 4.522,89                                  |
| Hochspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente   | 339,98                                    |
| Hochspannungswandler                                              | 4.182,91                                  |
| Mittelspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente  | 745,09                                    |
| Mittelspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente | 339,98                                    |
| Mittelspannungswandler                                            | 405,11                                    |
| Niederspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente  | 312,37                                    |
| Niederspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente | 289,12                                    |
| Niederspannungswandler                                            | 23,25                                     |

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

### Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangzählung

| <b>Preistabelle</b>                                                                                           |                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Messaufgabe</b>                                                                                            | <b>Messstellenbetrieb jährlich (in €)</b> |
| Niederspannung: Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente                          | 9,73                                      |
| Niederspannung: Arbeitszähler, Zweitarif, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente                         | 14,46                                     |
| Niederspannung: Vorinkassozähler                                                                              | 78,53                                     |
| Schaltgerät Uhren oder Steuergerät                                                                            | 16,96                                     |
| Niederspannung: Stromwandler                                                                                  | 23,25                                     |
| Niederspannung: Arbeitszähler Zweitarif, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente, inkl. Schaltgerät Uhren | 31,42                                     |

Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

## Entgelte für Messstellenbetrieb

### **Definition Messstellenbetrieb gem. § 17 Absatz 7 StromNEV**

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, ist für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebenen ab dem 1. Januar 2017 jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen. Bei der Festlegung des Entgelts sind die nach § 14 Absatz 4 auf die Netz- und Umspannebenen verteilten Kosten jeweils vollständig durch die Summe der pro Entnahmestelle entrichteten Entgelte der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu decken. Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr festzulegen. Die Entgelte sind jeweils für jede Entnahmestelle einer Netz- oder Umspannebene zu erheben. In der Niederspannung sind davon abweichend jeweils Entgelte für leistungs- und für nicht leistungsgemessene Entnahmestellen festzulegen.

## Preisblatt für vermiedene Netzentgelte

Entsprechend des § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25.07.2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

- nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet wird oder
- nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) vom 17. Juli 2017 verpflichtet Verteilnetzbetreiber nach § 120 Abs. 7 EnWG fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu veröffentlichen. Dabei basieren die fiktiven Entgelte für dezentrale Einspeisung auf dem gekürzten und bereinigten Kostenniveau 2016.

Auf Basis des am 01.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH haben wir nach den Vorgaben des NeMoG die fiktiven Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in unserem Netzgebiet, Stand 31.12.2016.

Die Basis für vermiedene Netzentgelte ab 01.01.2026 ergibt sich daher wie folgt:

| <b>Preistabelle</b>          |                                 |                               |
|------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| <b>Einspeisenetz</b>         | <b>Leistungspreis in €/kW*a</b> | <b>Arbeitspreis in Ct/kWh</b> |
| Hochspannung                 | 61,15                           | 0,06                          |
| Umspannung in Mittelspannung | 77,66                           | 0,11                          |
| Mittelspannung               | 91,74                           | 0,06                          |
| Umspannung in Niederspannung | 94,36                           | 0,53                          |
| Niederspannung               | 116,31                          | 0,71                          |

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**

Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**

TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

## Preisblatt für vermiedene Netzentgelte

Die BNetzA hat am 17.02.2026 die Festlegung GBK-25-02-1#1 zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028 erlassen. Demnach unterliegen die nach § 18 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen in den Jahren 2026 bis 2028 einer schrittweisen Absenkung. Die Absenkung erfolgt im Wege einer Kürzung der Kosten in drei Stufen um

- 50 vom Hundert beginnend am 1. Juli 2026,
- 50 von Hundert beginnend am 1. Januar 2027
- und 75 vom Hundert beginnend am 1. Januar 2028.

Die Kürzungen entsprechen einer jährlichen Abschmelzung von 25 %.

Bei der Ermittlung der nach § 18 Absatz 1 der Stromnetzentgeltverordnung zu gewährenden Entgelte für dezentrale Erzeugung nach Maßgabe von § 18 Absatz 2 und 3 der Stromnetzentgeltverordnung sind die nach dieser Festlegung Tenorziffer 2 Satz 2 gekürzten vermiedenen Kosten vorgelagerter Netz- oder Umspannebenen zugrunde zu legen.

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**

Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-ener-  
gienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**

TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Dr.-Ing. Michael Agsten  
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722